



## **Aktueller Sachstand zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Mitteilungsvorlage**

### **Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Die ENAG wird als Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Ermstalbahn die Vorplanung für ihre Strecke übernehmen. Ergänzend ist geplant, dass die ENAG auch für die neu zu erstellenden Haltepunkte an DB-Strecken im Landkreis Reutlingen zunächst die Vorplanung übernimmt. Ferner soll die ENAG mit der Projektsteuerung für das 1. RSB-Modul bis zur Stellung des Rahmenantrages beauftragt werden.

Mit den Anliegerkommunen, den Städten Bad Urach, Metzingen und Reutlingen sowie der Gemeinde Dettingen/Erms wurden Eckpunkte zu einer Aufteilung der Vorplanungskosten besprochen. Dazu wird es eine Finanzierungsvereinbarung zwischen ENAG, Anliegerkommunen und dem Landkreis Reutlingen geben, die bis zur Sommerpause abgeschlossen werden soll.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Vorbemerkung**

In der Sitzung des Kreistages am 20.03.2013 wurde die Verwaltung gemäß KT-Drucksachen Nr. VIII-0547 bis VIII-0547/5 beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Vorplanung für das 1. RSB-Modul sobald wie möglich in Auftrag gegeben werden kann. Die weiteren Schritte sind zeitnah vor Erteilung des Vorplanungsauftrages insbesondere mit der ENAG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Ermstalbahn und den streckenanliegenden Kommunen abzustimmen.

##### **2. Vorplanung für Ermstalbahn und Neckartalbahn**

Die Verwaltung hat abgeklärt, dass für die Vorplanungsleistungen, bezogen auf das Gemarkungsgebiet des Landkreises Reutlingen, weder ein EU-weites Vergabeverfahren noch ein national förmliches Vergabeverfahren erforderlich ist. Die ENAG kann daher als

Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Ermstalbahn die Vorplanung für ihre Strecke übernehmen. Ergänzend ist geplant, dass die ENAG auch für die neu zu erstellenden Bahnanlagen an der Neckartalbahn im Landkreis Reutlingen, nämlich für die Haltepunkte Metzingen-Süd, Reutlingen-Storlach und Reutlingen-Bösmannsacker, zunächst die Vorplanung in Absprache mit DB Station & Service übernimmt.

Für die Durchführung der Vorplanung reicht eine „schlanke“ Startorganisation. Die ENAG soll die Projektsteuerung für das gesamte 1. RSB-Modul, somit auch für die Ammertalbahn und die Neckartalbahn, bis zur Stellung des Rahmenantrages übernehmen.

### **3. Gespräch mit den Anliegerkommunen**

In einem Gespräch mit den Anliegerkommunen wurden die Eckpunkte für eine Aufteilung der Vorplanungskosten besprochen. Von Gutachterseite wurden die Planungskosten für die Vorplanung bis zur Stellung des Rahmenantrages für den Landkreis Reutlingen in einer ersten Schätzung mit rund 360.000,00 EUR beziffert - vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0547/2. Die Kosten der Vorplanung werden durch die ENAG noch konkretisiert.

Für die Vorplanung auf der Ermstalbahn ist daran gedacht, die Planungskosten im Verhältnis 40 % Landkreis und jeweils 20 % durch die drei Anliegergemeinden aufzuteilen. Basis ist der Finanzierungsschlüssel für bisherige, gemeinsam geförderte Maßnahmen auf der Ermstalbahn.

Für die Haltepunkte auf der Gemarkung der Stadt Reutlingen und der Stadt Metzingen wird eine Kostenteilung im Verhältnis 50 % Landkreis und 50 % Standortkommunen vorgeschlagen. Hintergrund ist die Regelung der Kostenteilung bei Bahnübergängen.

### **4. Finanzierungsvereinbarung mit der ENAG**

ENAG, Anliegerkommunen und Landkreis erarbeiten nun eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung. Diese wird Regelungen zur Vorplanung und zur Projektsteuerung bis zur Rahmenantragstellung bezogen auf die Gemarkung des Landkreises Reutlingen enthalten. Ziel ist es, die Finanzierungsvereinbarung bis zur Sommerpause mit der ENAG abzuschließen.

### **5. Informationsveranstaltung in Dettingen an der Erms**

Am 07.06.2013 fand in der Dettinger Schillerhalle mit rund 100 Zuhörern die Informationsveranstaltung für den Landkreis Reutlingen statt. Die Verwaltung stellte eingehend die politischen Rahmenbedingungen sowie die derzeitige Fördersituation dar und machte klar, dass Geschäftsgrundlage für das Projekt die 80%ige Förderung durch Bund und Land ist. Ziel ist deshalb, mit Bund und Land bis Frühjahr 2014 Klarheit über diese Förderung zu erlangen.

An den Fachvortrag durch die Gutachter von PTV und DBI schloss sich eine Fragerunde an. Dabei kam vielfach Zustimmung zum 1. RSB-Modul zum Ausdruck, teilweise wurden aber auch Sorgen vor elektromagnetischen Feldern und Lärm geäußert. Es wurde deutlich gemacht, dass diese Sorgen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens sorgfältig geprüft würden.